

# Rettungsdienst und Katastrophenschutz

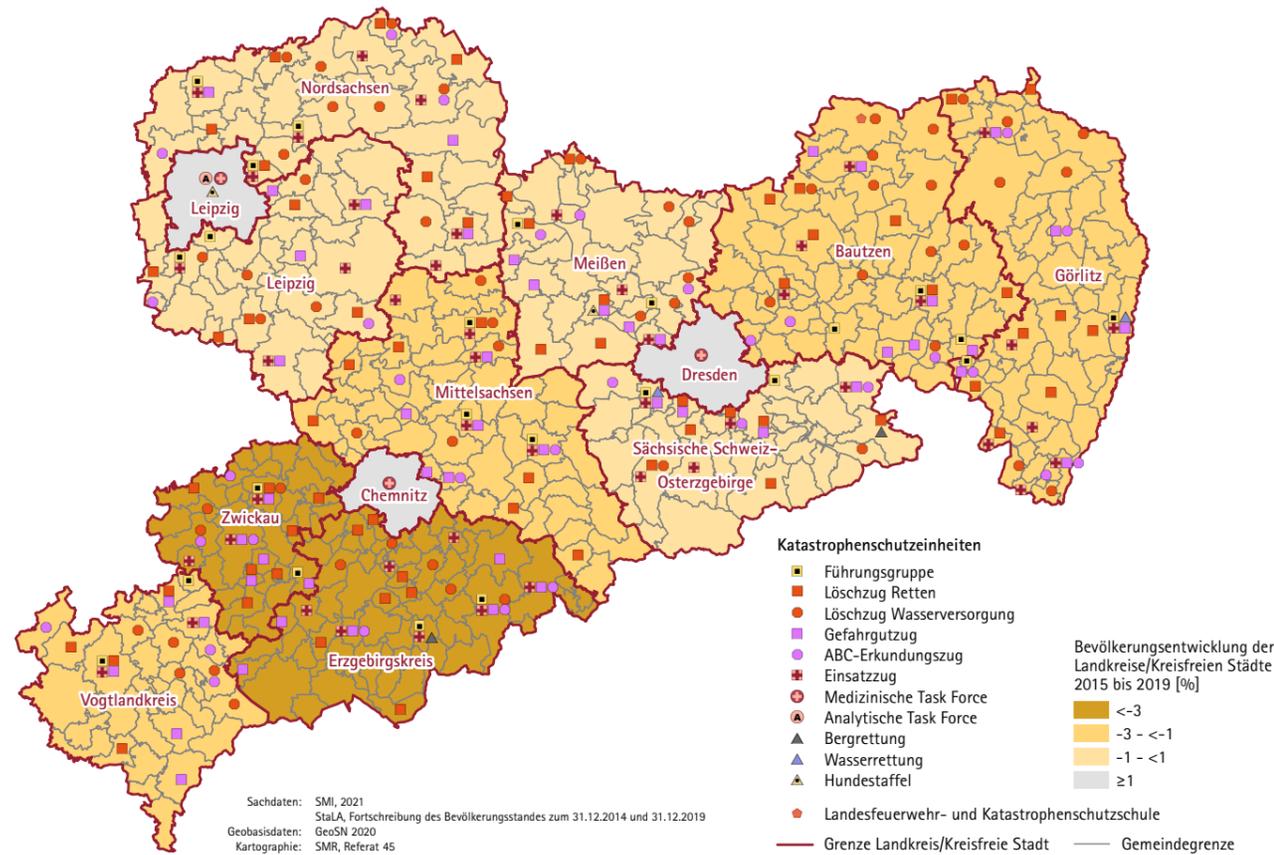
Der Katastrophenschutz wird durch ein flächendeckendes Netz von leistungsfähigen Katastrophenschutzeinheiten insbesondere in den Bereichen ABC-Gefahrenabwehr, Brandschutz, Sanitätswesen, Betreuung, Bergwacht, Rettungshundestaffel sowie der Wasserrettung auf hohem Niveau sichergestellt. Die seit dem Jahr 2011 bestehende Struktur der Katastrophenschutzeinheiten hat sich bewährt. Die dezentrale Stationierung der landeseigenen Einheiten ermöglicht den zehn Landkreisen den direkten Zugriff auf die Katastrophenschutzausstattung, die dem neuesten Stand der Medizin und Technik entsprechend, sukzessive erneuert wird.

Allein im Berichtszeitraum hat der Freistaat Sachsen über 18 Mio. Euro in die Ausstattung der landeseigenen Katastrophenschutzeinheiten (z. B. 14 Gerätewagen Versorgung, 60 Krankentransportwagen, 15 Mannschaftstransportwagen) investiert. Die vom Bund bei der Berufsfeuerwehr Leipzig stationierte Analytische Task Force (ATF), die im November 2016 ihren Probetrieb aufgenommen hatte, wurde 2019 in den Einsatzbetrieb übergeben. Aufgabe der ATF ist die technische Unterstützung des Katastrophenschutzes und der Feuerwehren der Länder bei komplexen chemischen, radiologischen und nuklearen Lagen. Die Umrüstung der Katastrophenschutzfahrzeuge auf den BOS-Digitalfunk konnte 2019 abgeschlossen werden.

Auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Mitwirkung im Katastrophenschutz (RL KatSZuwendungen) wurden den Trägern der Katastrophenschutz-Einheiten im Berichtszeitraum für die Unterbringung und Unterhaltung der landeseigenen Katastrophenschutzausstattung Zuwendungen in Höhe von 5.211.800 Euro gewährt. Darüber hinaus erhielten die privaten Hilfsorganisationen, die Träger einer Katastrophenschutz-Einheit sind, Zuwendungen in Höhe von 1.067.800 Euro für die Beschaffung von Ausstattung, 16.000 Euro für die Erweiterung von Fahrerlaubnissen der Klasse B zur Klasse C bzw. CE und für Maßnahmen der Nachwuchsarbeit 268.100 Euro.

Mit den bestehenden Hilfeleistungsvereinbarungen über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen mit Polen und Tschechien wird die gegensei-

Karte 6.6.1: Katastrophenschutz im Freistaat Sachsen



## Landesentwicklungsplan 2013

**Grundsatz 6.5.2** ▶ Leistungsfähiges Netz an Leitstellen, Rettungswachen, Feuerwehren und Katastrophenschutzeinheiten

**Ziel 6.5.3** ▶ überörtliche Verwaltungsdienstleistungen in Zentralen Orten bereitstellen

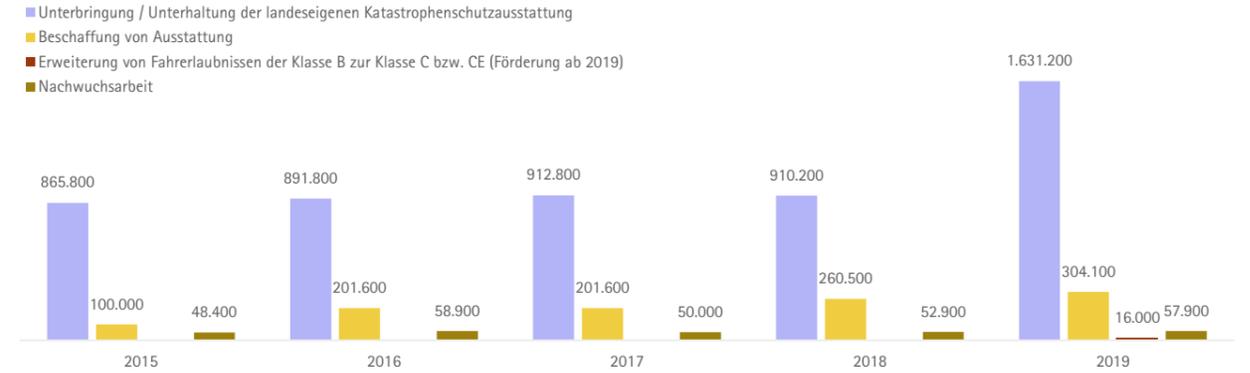


Abbildung 6.6: Zuwendungen nach der RL KatSZuwendungen 2015 bis 2019 in Euro (SMI 6.6)

tige Katastrophenhilfe im gesamten sächsischen Grenzraum gewährleistet.

Der Rettungsdienst umfasst Notfallrettung und Krankentransport als öffentliche Aufgabe. Im Berichtszeitraum konnte das bestehende leistungsfähige Netz an Rettungswachen weiter erhalten und optimiert werden (vgl. Karte 6.6.2). Grundsätzlich ist damit planerisch gesichert, dass von den Standorten der Rettungswachen oder der Außenstelle zur Notfallrettung alle möglichen Einsatzorte an öffentlichen Straßen innerhalb der gesetzlich geregelten planerischen Hilfsfrist von 12 Minuten erreicht werden können.

Um den Bedarf an Rettungsmitteln zu ermitteln, wird von den zuständigen kommunalen Trägern des Rettungsdienstes regelmäßig im Bereich der Notfallrettung eine risikoabhängige Fahrzeugbemessung und im Bereich des Krankentransportes eine von der Einsatzfrequenz abhängige Fahrzeugbemessung durchgeführt. Erforderlichenfalls werden in der Folge neue Rettungsmittel angeschafft, die Vorhaltezeiten für die Rettungsmittel angepasst oder auch Rettungswachen neu errichtet oder verlegt.

Unterstützt werden Notfallrettung und Krankentransport durch derzeit fünf Luftrettungsmittel (Rettungshubschrauber/Intensivtransporthubschrauber) der in Trägerschaft des Freistaates Sachsen befindlichen Luftrettung. Von den Luftrettungsstationen in Bautzen, Dresden, Leipzig und Zwickau aus werden im Bedarfsfall Einsätze zur Zuführung von Einsatzkräften an die Ereignisstelle, zum Transport von Notfallpatienten in ein geeignetes Krankenhaus (Primäreinsätze), zur Verlegung von Patienten in ein anderes Krankenhaus (Sekundäreinsätze) sowie sonstige zeitkritische Transporte (z. B. von dringend benötigten Blutkonserven oder Medikamenten) durchgeführt.

SMI

Karte 6.6.2: Standorte des Rettungsdienstes

